

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stand der Moorschutz- und Landnutzungsstrategie

Ich frage die Landesregierung:

1. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2787 kündigt die Landesregierung eine Moorschutz- und Landnutzungsstrategie an. Im Agrarausschuss am 21. Februar 2024 hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt dahingehend geäußert, die Strategie im 1. Halbjahr 2024 zu veröffentlichen.
Welchen Stand hat die Bearbeitung der Moorschutz- und Landnutzungsstrategie derzeit?
Wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?
2. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2787 definiert die Landesregierung das Ziel, dass bis 2040 auf allen Moorflächen ein Mindestwasserstand zu erreichen sei.
Wie definiert die Landesregierung diesen Mindestwasserstand in cm unter Flur?
3. Im Agrarausschuss am 21. Februar 2024 hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt dahingehend geäußert, dass das Fachressort versuche, aus Mitteln des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz (ANK) zusätzliche Stellen im Umfang von 30 Personen zu akquirieren.
Konnten diese Stellen geschaffen werden?
 - a) Wie viele Personalstellen konnten bisher für die Aufgabe der Moorrevitalisierung aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz eingerichtet werden?
 - b) Wenn Personalstellen aus Mitteln des ANK eingerichtet werden konnten, wo sind diese angesiedelt?
 - c) Wenn bisher noch keine Personalstellen aus Mitteln des ANK eingeworben werden konnten, in welchem Umfang ist dies noch geplant?

4. Wie viele Personalstellen stehen momentan für die Aufgabe der Moorrevitalisierung in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und der Stiftung für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung?
Wie viele Personalstellen werden laut Bilanzierung der Landesregierung in den kommenden Jahren für diese Aufgabe benötigt?

5. Zur Entnahme nach § 17 Absatz 12 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 000 000,00 Euro zur Umsetzung des Klimaschutzmaßnahmenkonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2022 bis 2030 wurden für die Moorschutzagentur Ober- und Unterziele für die Wiedervernässung in den Jahren 2023 bis 2027 definiert.
Wurden die Ziele in den Jahren 2023 und 2024 erreicht?
 - a) Wenn nicht, in welchem Maße wurden sie erreicht?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Zielerreichung bisher?
 - c) Wie viele Hektar Moor wurden in den Jahren 2017 bis 2024 wiedervernässt?

Hannes Damm, MdL